
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 6 (1978)

DOI: 10.11588/fr.1978.0.49153

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Register Gregors VII. nach Santifallers Werk über die Beschreibstoffe von 1953 ganz verloren sein sollen). Aber erstens spricht Deusdedit, ed. Wolf von Glanvell II 109–112, III 145–150, IV 427, vom LD nur im Singular, und zweitens finden sich seine elf Auszüge sämtlich in den erhaltenen Hss. des LD (vgl. S. 81 Anm. 36). So erscheint weder der Schluß auf verlorene Bände noch der auf ihr Material aus Papyrus als zwingend. Das Problem des LD bleibt also offen. Es ist jedoch gut, daß zu seiner weiteren Klärung die acht materialreichen Arbeiten von Leo Santifaller nun geschlossen vorliegen.

Dietrich LOHRMANN, Paris

Paul Fridolin KEHR, Papsturkunden in Italien. Reiseberichte zur Italia Pontificia I–V, Città del Vaticano (Biblioteca Apostolica Vaticana) 1977, IX – 557, 605, 532, 455, 605 Seiten. – Band VI: Zusammengestellt von Raffaello Volpini, Città del Vaticano 1977, 186 S.

Die Reiseberichte von Paul Kehr aus italienischen Archiven und Bibliotheken sind bekanntermaßen eine Fundgrube von aufschlußreichen Bemerkungen zur Archiv- und Bibliotheksgeschichte. Sie verbinden diese mit wegweisenden Hinweisen zu einer praxisbezogenen Urkundenlehre und enthalten die treffende Charakterisierung zahlreicher gelehrter Sammler, ihrer Arbeitsweise und des von ihnen überlieferten Materials. Vor allem aber bieten sie eine Fülle historisch wichtiger Dokumente, deren Bedeutung auch die Grenzen Italiens vielfach weit überschreitet. Diese Berichte mit den nur in ihnen publizierten Texten waren bisher in über 50 Einzelbeiträgen verstreut. Nur wenige Sammlungen von Sonderdrucken machten sie in der geeigneten Weise zugänglich. So ist es außerordentlich zu begrüßen, daß die Vatikanische Bibliothek unter der Ägide ihres Präfekten Msgr. Alfons M. Stickler, beraten durch den Sekretär der Pius-Stiftung und Vertreter der Göttinger Akademie, Theodor Schieffer, mit einem Schlage und erstaunlich preiswert das Gesamtwerk der wissenschaftlichen Welt zugänglich macht. Nicht nur werden in fünf starken Bänden auf insgesamt 2754 Seiten die 58 Einzelveröffentlichungen Kehrs und seiner Mitarbeiter anastatisch neugedruckt, sondern zugleich erschließt ein sechster von Raffaello Volpini bearbeiteter Registerband diese fünf Bände in einer Weise, die eine rasche und erfolgreiche Benutzung nun in jeder Weise garantiert.

Anhand des Registerbandes, der eigentlich neuen Leistung, seien einige Bemerkungen angefügt. Gegliedert ist dieser Band in fünf gesonderte Indizes. Ein Überblick über das Gesamtwerk und das alphabetische Verzeichnis der von Kehr behandelten Archive und Bibliotheken Italiens ermöglichen zunächst eine rasche Orientierung. Sie lassen auch erkennen, wie Kehr gezwungen war, bedeutende, noch unzureichend inventarisierte Depôts – etwa in Brescia, Verona, Mailand, Venedig, Florenz, Rom, Neapel – immer wieder zu besuchen. Kehrs so erschlossene Vorbemerkungen sind vor allem archiv- und bibliotheksgeschichtlich aufschlußreich. Mehrfach erhält auch die Urkundenlehre neue Impulse, so etwa in dem wegweisenden, weit über Bresslaus Handbuch hinausge-

henden Aufsatz über die Minuten von Passignano (Bd. IV, 385–418). Wertvoll und aktuell zugleich sind ferner Kehrs immer neu geäußerte Vorschläge zu einer rationelleren, im Hinblick auf die Editionen zu koordinierenden Archivforschung.

Besondere Bedeutung im Rahmen dieser Zeitschrift gewinnt das von Volpini erarbeitete Verzeichnis der Urkundenempfänger. Es zeigt sehr schnell, wie viele Urkunden auch für nichtitalienische Empfänger in diesen italienischen Reiseberichten enthalten sind. Die Empfänger im südlichen Frankreich sind dabei zuerst zu nennen. Wir notieren Bonnefont (Diöz. Poitiers), Gap, Le Puy, Lyon, Marseille (St-Victor), Narbonne, Villeneuve-sur-Avignon, Vézelay. Für den Erzbischof von Lyon liegen zwei wenig bekannte Primatsprivilegien von 1144 und 1165 vor (III, 487, 504). Der Abt von Vézelay erlangt in der Zeit seines schweren Kampfes gegen die Kommune von Vézelay (1168–70) eine weitgehende Exkommunikations- und Interdiktsbefreiung, die auch gilt, wenn päpstliche Beauftragte, ausgenommen *legati a latere*, beteiligt sind (III, 407). Für das Hôtel-Dieu in Le Puy nennt 1145 ein Privileg ausführlich die Besitzungen (III, 428). In seinen »Papsturkunden in Frankreich« hat Wilhelm Wiederhold all diese Texte nicht neu publiziert; bestenfalls verweist er auf sie (WIEDERHOLD VI, 7 Anm. 7; 16 Anm. 4).

Für das nördliche Frankreich sieht es besser aus. Hier hat Johannes Ramackers (PU in Frankreich, Neue Folge VI n. 44) beispielsweise für Blois (N.-D. de Bourgmoyen) ein von Kehr (jetzt Bd. IV, 105) nach einer römischen Hs. (Ottonbon. 2966) veröffentlichtes Privileg in seine Edition neu aufgenommen. Sofort sieht man bei ihm auch (RAMACKERS III n. 175), daß die 1902 von Kehr aus Reg. Avin. 251 publizierte Besitzliste von 1189 für Watten mit ihren aufschlußreichen Angaben zum flandrischen Küstengebiet schon zehn Jahre früher, 1179 von Alexander III., bestätigt worden war (RAMACKERS III n. 175). In ihrer Wiedergabe der Besitzliste freilich sind beide Editionen gleich unbefriedigend, denn die 17 völlig verschiedenen Unterabschnitte treten in keiner Weise hervor. Wert haben diese Abschnitte nur, wenn klar getrennt ist, was zum Beispiel, jeweils mit *Ex dono* anhebend, die Grafen von Flandern, Robert II., Karl der Gute, Dietrich und Philipp vom Elsaß für dieses Kloster geleistet haben. Man müßte in den »Documents relatifs à la Flandre maritime« von E. de Coussemaker überprüfen, ob sämtliche genannten Grafenurkunden Aufnahme in das Chartular von Watten gefunden haben.

Auch für englische, spanische und portugiesische Empfänger erschließt Volpinis Empfängerverzeichnis interessantes Material, das in die einschlägigen Bände über England, Spanien und Portugal nicht immer übernommen ist. So fehlen z. B. Kehr III, 465 n. 28 für Lissabon bei C. Erdmann oder Kehr III 450 n. 17 und 465 n. 27 bei Holtzmann III (p. 25) bzw. Ramackers II, wo diese Texte hingehören. Für die Ritterorden der Johanniter und Templer dürfte R. Hiestand 1972 alles Einschlägige übernommen haben. Aber auch die Orden der Cisterzienser allgemein, der Kartäuser und Kreuzträger (*Cruciarum*) sind in den Reiseberichten aus Italien vertreten, und selbst der Orient erhält aus ihnen ein wichtiges Dokument. Ein nach Mailand verschlagenes Privileg von 1186 für den Bischof von Beirut (Libanon) nennt den Einzelbesitz in und bei dieser Stadt (KEHR

V, 399–401). Keine andere Quelle liefert ähnlich genaue Informationen über die Güter und Einkünfte dieses Bischofs. Auch in allgemeinerer Hinsicht ist die Liste aufschlußreich. Lange nahm man zum Beispiel an, daß das Aufkommen der Windmühle in Westeuropa am Ende des 12. Jahrhunderts einer Übernahme aus dem Orient entspräche. A.-M. Bautier legte 1961 (*Bulletin phil. et hist.* 1960) dann dar, daß die orientalischen, insbesondere persischen Windmühlen einem ganz anderen technischen Prinzip gehorchen als die im Westen. In Beirut nun laufen 1186 nach Angabe der Papsturkunde drei bischöfliche Mühlen, aber keineswegs Windmühlen, sondern eine Wassermühle und – mangels Wasserkraft – zwei von Pferden betriebene Mühlen.

Die beiden letzten Indizes, ein chronologischer Index und eine Konkordanz mit JAFFÉ, *Regesta pontificum Romanorum* (2. Aufl.), dienen in erster Linie der speziellen Papsturkundenforschung. Auch eine Konkordanz mit Kehrs großem Regestenwerk, *Italia Pontificia I–X*, ist nicht vergessen. Aber selbst über dieses Werk ist Volpini in einzelnen Datierungsfragen hinausgegangen und hat sich, wenn ich es recht sehe, mit Erfolg der »Papsturkunden in Frankreich«, Neue Folge VII, S. 8–9, gegebenen Tabelle bedient, so wie S. 33 auch seine Definition des »Empfängers« mit der dort S. 684 vorgeschlagenen übereinstimmt. Volpinis mühevoll, in erstaunlich kurzer Zeit bewältigte Arbeit gewinnt auf diese Weise selbständigen Wert. Es bleibt zu prüfen, ob durch einen analogen Registerband nicht auch die insgesamt nun schon 15 Bände »Papsturkunden in Frankreich« für den Benutzer leichter zu erschließen wären.

Dietrich LOHRMANN, Paris

Initienverzeichnis zu August Potthast, *Regesta pontificum Romanorum* (1198–1304), München (*Monumenta Germaniae Historica*) 1978, 8°, VIII–176 S. (*Monumenta Germaniae Historica*, Reihe Hilfsmittel 2).

Das von Hans-Martin SCHALLER eingeleitete Bändchen liefert über hundert Jahre nach dem Erscheinen von Potthasts Regesten das fehlende Initienverzeichnis. Wie man weiß, sind Potthasts Regesten durch die französische Edition der päpstlichen Originalregister weitgehend überholt worden. Sie bilden trotzdem nach wie vor ein wichtiges Hilfsmittel. Das Initienverzeichnis dürfte sich vor allem bei der Identifizierung von undatierten Papsturkunden als nützlich erweisen. Wesentlich wichtiger wäre ein Empfängerverzeichnis, selbst wenn die Gefahr von Irrtümern sich in ihm nur schwer vermeiden ließe.

Für die Zeit vor 1198 jetzt auch nützlich das unter Leitung von Rudolf HIESTAND erstellte Initienverzeichnis zu den 14 Bänden »Papsturkunden in Frankreich« von W. Wiederhold, J. Ramackers und D. Lohrmann. Dieses maschinenschriftliche Verzeichnis ist erhältlich im Historischen Institut der Universität Düsseldorf (Universitätsstr. 1, D – 4000 Düsseldorf 1).

Dietrich LOHRMANN, Paris